

Netzentgelte bleiben durchschnittlich stabil – Unterschied zwischen günstigsten und teuersten Netzbetreiber bei fast 500 Prozent

Im Durchschnitt der 769 am Preisvergleich beteiligten Netzbetreiber sind im M/M-Bereich 5,62 Ct/kWh und im N/N-Bereich 9,70 Ct/kWh zu entrichten. M/M ist die Abkürzung für mittelspannungsseitige Lieferung und mittelspannungsseitige Messung. N/N ist die Abkürzung für niederspannungsseitige Lieferung und niederspannungsseitige Messung. Damit sind die Preise innerhalb der letzten zwölf Monate durchschnittlich in der Mittelspannung um 1,19 Ct/kWh oder 5,62 Prozent gesunken. In der Niederspannung sind die durchschnittlichen Preise um 1,32 Ct/kWh oder 9,70 Prozent zurückgegangen.

Nach wie vor sind die Preisdifferenzen zwischen den einzelnen Netzbetreibern sehr groß: Preisunterschiede von fast 500 Prozent existieren zwischen den günstigsten und den teuersten Netzbetreibern. Dies gilt sowohl für mittelspannungsseitig versorgte Kunden als auch für Kunden in der Niederspannung. Bei den zehn teuersten Netzbetreibern müssen mittelständische Sondervertragskunden durchschnittlich 10,48 Ct/kWh (M/M-Fälle) beziehungsweise 18,27 Ct/kWh (N/N-Fälle) für die Netznutzung zahlen, während dieselbe Leistung bei den zehn günstigsten Netzversorgern lediglich 2,20 Ct/kWh (M/M-Fälle) beziehungsweise 4,97 Ct/kWh (N/N-Fälle) kostet.

Die zehn preisgünstigsten Netzbetreiber (M/M-Fälle, inklusive Messkosten)

- Energieversorgung Westenthanner mit Sitz in Dorfen
- Gemeindewerke Langenpreising
- Stadtwerke Waldkirchen
- NordNetz mit Sitz in Quickborn
- Stadtwerke Olching
- Stadtwerke Norden
- Energieversorgung Guben
- Stadtwerke Pritzwalk
- Stadtwerke Schwarzenbach an der Saale
- Strom- und Gasnetz Wismar

Die zehn Versorgungsunternehmen mit den höchsten Durchschnittsentgelten bei den M/M-Fällen

- Kraftwerk Köhlgartenwiese mit Sitz in Tegernau
- Elektrizitätswerk Karl Stengle mit Sitz in Rottenburg am Neckar
- Elektrizitätswerke Schönau Netze
- Stadtwerke Schwerte
- Gemeindewerke Frammersbach
- Raiffeisenbank Greding-Thalmässing
- Niedersachsen Ports mit Sitz in Emden
- Stadtnetze Barmstedt
- C. Ensinger in Owen
- Elektrizitätswerk Hindelang

Die Netzbetreiber in der Tabelle sind nach dem Bundesland und dem Netzbetreibersitz sortiert. Neben der laufenden Nummer findet sich in der Tabelle noch eine Angabe zum Preisniveau: Unter der Spalte „Platz“ haben wir entsprechend dem durchschnittlichen Netznutzungsentgelt der 15 M/M-Fälle die Platzierung innerhalb des jeweiligen Bundeslandes aufgeführt. In der letzten Spalte haben wir zusätzlich die prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Netznutzungsentgelte in der Mittelspannung gegenüber unserem Entgeltvergleich 2025 erfasst. Die Tabellen finden Sie als PDF im Downloadarchiv unseres Extranets, dort unter Marktüberblick in der Rubrik Preisvergleiche – exklusiv für unsere VEA-Mitglieder.

Hintergrund zu den Netznutzungsentgelten

Wesentliche Voraussetzung für den Wettbewerb am Strommarkt ist ein kostengünstiger und diskriminierungsfreier Zugang zum Netz. Im Juli 2005 ist das aktuelle Energiewirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach den neuen rechtlichen Grundlagen bedürfen alle Netzentgelte der Genehmigung der jeweiligen Regulierungsbehörden.

Adresse

Zeißstraße 72 • 30519 Hannover
Tel.: 0511 9848-0
E-Mail: info@vea.de • Internet: www.vea.de

Hauptgeschäftsführer

Dr. Volker Stuke
Geschäftsführer
Christian Otto

Vereinsregister-Nr.:

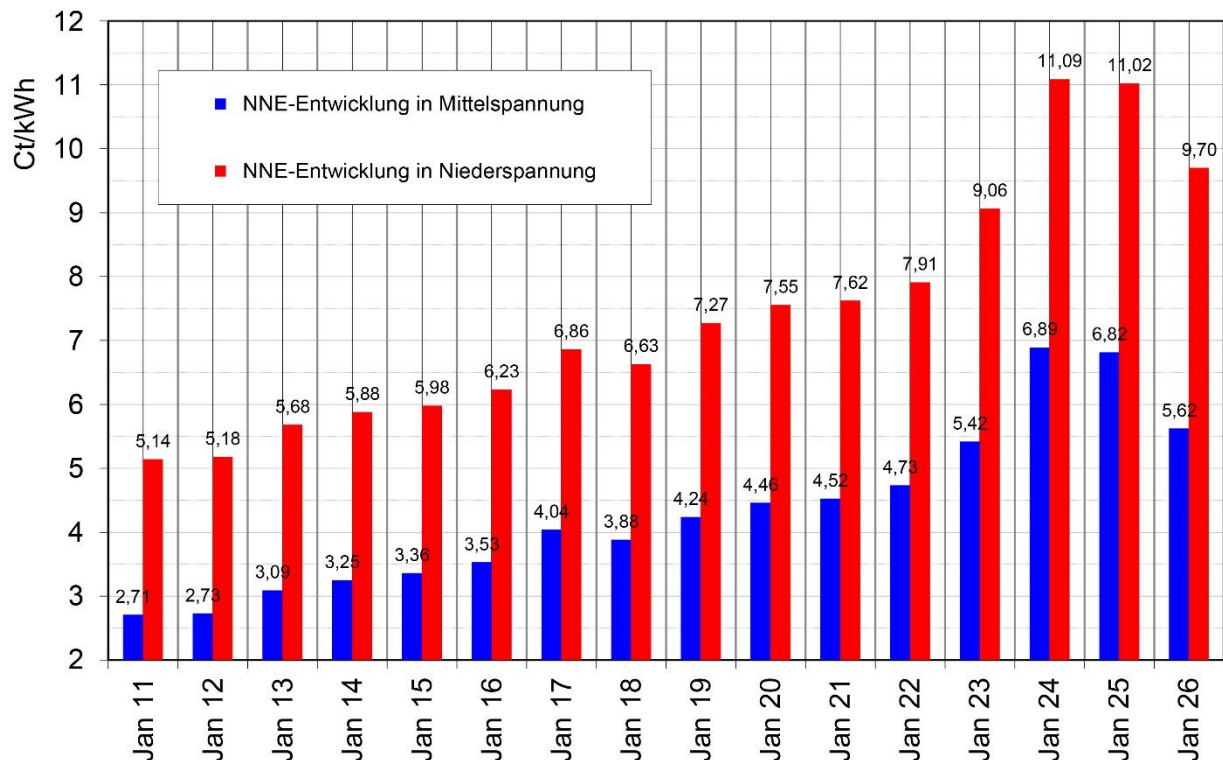
Amtsgericht Hannover
VR 3159

Steuernummer

St-Nr. 25/206/30250
USt-ID-Nr. DE 115 666 449

Bankverbindung

Hannoversche Volksbank eG
BIC: VOHA DE2H XXX
IBAN: DE79 2519 0001 8002 5587 00



Die Grafik stellt die Entwicklung der Netzentgelte in den letzten 15 Jahren dar.

Der hier vorgestellte Netznutzungsentgeltvergleich von 769 Netzbetreibern hat einen sehr hohen Repräsentationsgrad. Untersucht werden in dieser Studie nur Sondervertragskunden, die über eine kontinuierliche Leistungsmessung verfügen. Der Vergleich umfasst neben 15 Abnahmefällen mit mittelspannungsseitiger Versorgung und Messung (M/M-Fälle) weitere drei Abnahmefälle mit niederspannungsseitiger Versorgung und Messung (N/N-Fälle). Die Netznutzungsentgelthöhe hängt neben der Benutzungsstruktur, die durch die vom Kunden bezogene Strommenge und Leistung beeinflusst wird, auch von den Kosten für Messung und Abrechnung ab. Diese haben insbesondere bei relativ geringen Bezugsmengen erheblichen Einfluss auf den durchschnittlichen Preis. Von acht der untersuchten 769 Versorgungsunternehmen lagen keine Angaben über die Kosten für den Messstellenbetrieb vor. In den Tabellen sind diese Versorgungsunternehmen entsprechend gekennzeichnet. Alle genannten Preiskomponenten (Arbeits-, Leistungs- und soweit vorliegend Messstellenbetrieb) sind Bestandteile der veröffentlichten Durchschnittspreise. Wir weisen an dieser Stelle explizit darauf hin, dass beim Berechnen der Netznutzungsentgelte die höchste im Jahr aufgetretene Leistung abrechnungsrelevant ist.

Hinweise für mittelständische Sondervertragskunden

Wegen der Dynamik der sich verändernden Preise, der Vielzahl von individuellen Angeboten, neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen ist es für die Mehrzahl der Kunden nahezu unmöglich, sich einen Marktüberblick zu verschaffen und die vorliegenden Angebote objektiv und kompetent zu bewerten. Da der vom Kunden zu entrichtende Strompreis maßgeblich von den Kosten für die Netznutzung beeinflusst wird, sind Marktkennntnisse auf diesem Gebiet von großer Bedeutung.

Beim optimalen Nutzen des liberalisierten Marktes über das gesamte Bundesgebiet hinweg hilft Ihnen unsere professionelle VEA-Beratung. Unsere Dienstleistungen sind für Sie nicht nur nützlich, sie gewähren Ihnen außerdem zahlreiche wirtschaftliche Vorteile. So halten wir für unsere Mitglieder eine Datenbank vor, mit deren Hilfe Sie alle deutschen Netznutzungsentgelte analysieren können. Wir informieren unsere Mitglieder ständig über die Entwicklungen in diesem Bereich. Dank unserem Service sparen Sie eigene Ressourcen ein und gestalten so Ihre eigene Stromversorgung optimal.

Verwendung und Vervielfältigungen auch auszugsweise nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des VEA.

Das ist der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA)

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt die energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Interessen seiner mehr als 5.000 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand – und das seit mehr als 75 Jahren. Als Energieexperte des Mittelstands kümmern wir uns tagtäglich mit über 150 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um alle Aspekte der Energieberatung für unsere Kunden. Für die kommenden Jahre haben wir uns das Ziel gesetzt, sowohl die Quantität als auch die Qualität unserer Beratungsdienstleistungen spürbar auszubauen. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Expertise vielen weiteren Unternehmen am Produktionsstandort Deutschland auf ihrem Weg zur Klimaneutralität helfen wird.

Kontakt:

Unternehmenskommunikation

Telefon: 0511/9848-267

E-Mail: fgraeflich@vea.de

Internet: www.vea.de